

Humoristisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **31 (1923)**

Heft 13

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werden kann. Das bedeutet aber eine Gesundung und Stärkung unseres Volkes im allgemeinen. Die Rotkreuz- und Samaritersektionen sollten es daher nicht unterlassen, auch hier dem Roten Kreuz bei seiner Propaganda mitzuhelfen. Für die Bilder melde man sich an das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes in Bern.

Oben erwähnte Broschüre „Vom Kampf gegen den Kropf“, mit Unterstützung des schweizerischen Gesundheitsamtes vom schweizerischen Roten Kreuz herausgegeben, ist bei uns erhältlich zum Selbstkostenpreis von

50 Cts. Die Schrift orientiert in anschaulicher Weise über die Kropfverhältnisse in der Schweiz, sowie über die Wege zu ihrer Bekämpfung. Reichlich illustriert ist sie durch die in der Diapositivserie enthaltenen Bilder. Nicht nur den vortragenden Ärzten, sondern auch Laien bietet sie umfassenden Aufschluß über eine neue, segensreiche Tätigkeit des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Volkswohlfahrt.

Wir empfehlen das Schriftchen bestens.

**Zentralsekretariat
des schweizerischen Roten Kreuzes.**

Schweizerischer Samariterbund.

Anlässlich des Dauermarsches Zürich-Bern, veranstaltet von der Gehsportvereinigung Zürich, haben mehrere unserer Sektionen an den wichtigsten Durchgangspunkten Samariterposten eingerichtet. Wir erhalten folgende Zuschrift im Namen der Gehsportvereinigung und der Läufer:

„Ich spreche Ihnen im Namen der Gehsportvereinigung für Ihre Bemühungen und Zuvorkommenheit gegenüber den Läufern und Kontrollfahrern den aufrichtigsten und besten Dank aus. Ihr Samariterdienst wird bei jedem Teilnehmer in bester Erinnerung bleiben.“

Der Dank geht an die betreffenden Vereinsvorstände und Mitglieder.

Mit Samaritergruß!

Dien, den 7. Juni 1923.

Der Verbandssekretär: H. Rauber.

Humoristisches.

Arzt oder Hebamme? Süddeutsche Blätter berichten ein wahres Erlebnis, das einem Ludwigshafener Kaufmann eines Nachts begegnete. Dort ist von den Franzosen als Strafmaßnahme wegen angeblicher Sabotageakte deutscher Eisenbahner eine viertägige Verkehrsperre verhängt. Der Verkehr auf der Straße ist in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten. Der Kaufmann, der keinen Nachtpaß hatte, den nur Personen des öffentlichen Dienstes: Ärzte, Geistliche und Hebammen, erhalten, hatte sich auf dem Heimweg verspätet und begegnete einer aus Marokkanern bestehenden Nachtpatrouille, die den „Nachtschwärmer“ anhielt. Geistesgegenwärtig zeigte der Kaufmann seinen Personalausweis vor, den die des Lebens unkundigen Marokkaner eifrig studierten und ihn in gebrochenem Deutsch mit der Frage zurückgaben: „Arz oder Ebamm?“ „Hebamme“, erwiderte der Pfälzer, worauf die Marokkaner sagten: „Gut, passer!“